

*Zu fällen einen schönen Baum, braucht's eine halbe Stunde kaum,  
Zu wachsen bis man ihn bewundert, braucht's, Mensch bedenk' es, ein Jahrhundert.*

(Eugen Roth)

## **Verordnung zum Schutz des Bestandes an Bäumen in der Stadt Coburg**

Aufgrund von § 29 Abs. 1 Satz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I, Seite 2542), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I, Seite 1474) in Verbindung mit Art. 51 Abs. 1 Nr. 5, Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) vom 23.02.2011 (GVBl. 2011 S. 82), erlässt die Stadt Coburg folgende Verordnung:

### **§ 1 Schutzzweck, Schutzgebiet**

- (1) Zur Erhaltung und Pflege des Stadtbildes sowie zur Klimaverbesserung werden im Stadtgebiet von Coburg alle nach § 2 dieser Verordnung definierten Bäume dem Schutz dieser Verordnung unterstellt.
- (2) Diese Verordnung umfasst alle Bereiche rechtsverbindlicher Bebauungspläne nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) sowie alle Bereiche innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BauGB.

### **§ 2 Schutzgegenstand**

- (1) Geschützt sind Bäume mit einem Stammumfang von 80 und mehr Zentimetern. Mehrstämmige Bäume sind geschützt, wenn einer der Stämme einen Umfang von 50 oder mehr Zentimetern hat. Der Stammumfang wird in einer Höhe von 130 cm über dem Erdboden gemessen. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz maßgebend.
- (2) Geschützt sind auch alle Ersatzpflanzungen, die auf Grund dieser Verordnung gefordert wurden, selbst wenn sie das in Abs. 1 genannte Maß noch nicht erreicht haben.
- (3) Von der Unterschutzstellung sind ausgenommen:
  - a) Obstbäume, mit Ausnahme von Walnussbäumen und
  - b) Bäume in Baumschulen und Gärtnereien, soweit sie gewerblichen Zwecken dienen.

### **§ 3 Verbote**

- (1) Es ist verboten, die nach § 2 geschützten Bäume zu entfernen oder zu beschädigen, nachhaltig zu verändern oder sonst in ihrer Funktion zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes zu beeinträchtigen. Dazu zählen auch Abgrabungen, Ausschachtungen, Aufschüttungen oder Verdichtungen im Wurzelbereich sowie Versiegelungen des Wurzelbereiches mit wasser- und luftundurchlässigen Materialien.
- (2) Notwendige Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen der Grundeigentümer oder sonstiger Berechtigter, insbesondere die fachgerechte
  - a) Beseitigung abgestorbener Äste,
  - b) Behandlung von Wunden,
  - c) Beseitigung von Krankheitsherden,
  - d) Belüftung und Bewässerung des Wurzelwerkes,

- e) Herstellung des Lichtraumprofils an Straßen sowie der Schnitt an Formgehölzen fallen nicht unter dieses Verbot.
- (3) Dringend notwendige Maßnahmen zur Abwehr einer akuten Gefahr für die Allgemeinheit oder einzelner Personen fallen ebenso nicht unter dieses Verbot; hierbei dürfen jedoch nur die die Gefahr verursachenden Pflanzenteile entfernt werden.

#### **§ 4 Ausnahmen**

- (1) Auf Antrag des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten kann die Stadt Coburg Ausnahmen von den Verboten nach § 3 erteilen, wenn das Verbot
  - a) zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Ausnahme mit den öffentlichen Interessen, insbesondere dem Schutzzweck, vereinbar ist oder
  - b) eine nach sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung des Grundstücks sonst nicht oder nur unter unzumutbaren Beschränkungen verwirklicht werden kann.
- (2) Eine Ausnahme ist zu erteilen, wenn
  - a) der Eigentümer oder sonst ein Berechtigter aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist, die Maßnahme vorzunehmen und er sich nicht in zumutbarer Weise von dieser Verpflichtung befreien kann, oder
  - b) von den geschützten Bäumen Gefahren für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können, oder
  - c) die Maßnahmen im überwiegenden öffentlichen Interesse dringend erforderlich sind, oder
  - d) geschützte Bäume krank sind und ihre Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses an deren Erhalt mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist.
- (3) Die Ausnahme ist bei der Stadt Coburg schriftlich zu beantragen.
- (4) Die Ausnahme kann befristet werden.

#### **§ 5 Ersatzpflanzungen, Ausgleichszahlungen**

- (1) Wird für die Entfernung eines geschützten Baumes eine Ausnahme nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 2 erteilt, ist der Antragsteller zur Ersatzpflanzung nach Absatz 2 verpflichtet. Sofern Ersatzpflanzungen auf dem Grundstück nicht möglich sind, sind Ausgleichszahlungen entsprechend § 7 an die Stadt Coburg zu entrichten. Diese verwendet die Ausgleichszahlungen zweckgebunden für Gehölzpflanzungen.
- (2) Der Umfang der zu leistenden Ersatzpflanzung wird in Abhängigkeit zu Anzahl und Größe des Baumes/derjenigen Bäume festgelegt, für den/die eine Ausnahme nach § 4 Absatz 1 oder 2 erteilt wurde. In der Regel ist für jeden zur Entfernung freigegebenen Baum ein neuer standortgerechter Laubbaum mit einer Mindestgröße von 12/14 cm Stammumfang als Ersatzpflanzung zu leisten. Soweit die Grundstücksgegebenheiten dies nicht zulassen, können im Ermessen der Stadt Coburg auf die jeweiligen Verhältnisse angepasste Ersatzpflanzungen gefordert werden.
- (3) Eine Ersatzpflanzung ist nicht zu leisten, wenn die Ausnahme aus Gründen naturgemäß altersbedingt abgehender Bäume erteilt wurde.

## **§ 6 Folgebeseitigung**

Wer unter Verstoß gegen diese Verordnung Bäume entfernt oder deren Entfernung in Auftrag gibt ist verpflichtet, Ersatzpflanzungen vorzunehmen oder, soweit dies nicht möglich ist, eine für Gehölzpflanzungen zweckgebundene Ausgleichszahlung an die Stadt Coburg zu entrichten. Eine zweckgebundene Ausgleichszahlung kann ebenso von demjenigen verlangt werden, der unter Verstoß gegen diese Verordnung Bäume beschädigt oder sonst wie in ihrer Funktion zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes beeinträchtigt oder dies veranlasst. Bei Handlungen, die zum Absterben der Bäume führen, gilt Satz 1 entsprechend.

## **§ 7 Bemessungsgrundsätze**

- (1) Die Ausgleichszahlungen nach § 5 Abs. 1 Satz 2 bzw. § 6 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wert der zu fordernden Ersatzpflanzung bemessen.
- (2) Die Höhe der Ausgleichszahlungen, die aufgrund der Beschädigung von Bäumen im Sinne von § 6 Abs. 1 Satz 2 gefordert werden können, werden nach der „Richtlinie für die Wertermittlung von Schutz- und Gestaltungsgrün, Baumschulpflanzen und Dauerkulturen“, in der jeweils geltenden Fassung, ermittelt. Die Richtlinie kann bei der Stadt Coburg eingesehen werden. Soweit die Berechnung nach vorgenannter Richtlinie eine höhere Ausgleichszahlung ergibt als diejenige, die nach Maßgabe des Abs. 1 zu fordern wäre, ist die Ausgleichszahlung nach Abs. 1 maßgebend. Andernfalls verbleibt es beim errechneten Ergebnis.

## **§ 8 Sonstige Einzelanordnungen**

Die Stadt Coburg kann sonstige zum Vollzug dieser Verordnung erforderliche Einzelanordnungen zur Erhaltung und Sicherung geschützter Bäume erlassen.

## **§ 9 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 2 des Bayer. Naturschutzgesetzes kann mit Geldbuße bis zu 50.000,- € belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 3 Bäume entfernt, beschädigt oder sonst wie in ihrer Funktion zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes beeinträchtigt oder sich hieran beteiligt, insbesondere dies in Auftrag gibt.
- (2) Nach Art. 57 Abs. 1 Nrn. 3, 7 des Bayer. Naturschutzgesetzes kann mit Geldbuße bis zu 50.000,- € belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer Anordnung nach § 8 oder einer vollziehbaren Auflage nach § 5 Abs. 1 nicht nachkommt.

## **§ 10 In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Coburger Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Baumschutzverordnung der Stadt Coburg vom 17.04.2008 (Coburger Amtsblatt Nr. 22 vom 06.06.2008, Seite 146) außer Kraft.

## Großkronige Bäume

Auskunft erteilt:  
Grünflächenamt der Stadt Coburg  
Herr Stephan Just, Tel.: 09561/89-1676

<b>Botanischer Name Deutscher Name</b>	<b>Standortansprüche, besondere Merkmale</b>
Acer buergerianum Dreispitziger Ahorn	Kleiner Baum mit kompakter Krone, in jungen Jahren ist ein Stammschutz nötig
Acer campestre Feldahorn	Mittelgroßer Baum, verträgt Trockenheit, schöne gelbe bis orangegelbe Herbstfärbung
Acer platanoides Spitzahorn	Großer, rundkroniger Baum mit dicht geschlossener Krone, blüht vor Blattaustrieb; in jungen Jahren Sonnenschutz am Stamm nötig
Acer pseudoplatanus Bergahorn	Großer Baum mit eiförmiger Krone, blüht nach Blattaustrieb
Acer pseudoplatanus `Leopoldi` Buntlaubiger Feldahorn	Mittelgroßer Baum, Blätter dicht weißgelb nach König Leopold I. von Belgien benannt
Aesculus carnea rotblühende Kastanie	Mittelgroßer Baum mit breitgewölbter, dicht geschlossener Krone, wenig Früchte, Blütenbaum
Aesculus hippocasaneum Rosskastanie	Großer Baum mit breiter, dicht geschlossener Krone, Blütenbaum, Fruchtfall beachten, stadtklimafest
Betula pendula Sandbirke	Baum mit locker hochgewölbter Krone, Flachwurzler
Carpinus betulus Hainbuche	Mittelgroßer Baum für jeden Standort Herbstfärbung leuchtend gelb
Castanea sativa Esskastanie	Großer Baum mit grob gesägtem Laub. Aufrechte Blütenähren, die duften. Wärmeliebend
Celtis australis Zürgelbaum	Mittelgroßer Baum, sonniger, warmer Standort, in jungen Jahren frostempfindlich
Corylus colurna Baumhasel	Mittelgroßer bis großer Baum mit regelmäßiger, breitkegelförmiger Krone, gerader durchgehender Stamm, essbare Früchte
Fagus sylvatica purpurea Sämling der Blut-Buche	Großer Baum, Laub in Austrieb dunkelrot, später rotgrün, schattenverträglich
Fagus sylvatica `Asplenifolia` Farnblättrige Buche	Großer Baum, im Alter glatte, silbergraue Rinde, Blätter farnartig eingeschnitten, schattenverträglich
Fagus sylvatica `Pendula` Hänge-Buche	Großer Baum mit malerisch, herabhängenden Zweigen
Fraxinus excelsior `Diversifolia` Einblatt-Esche	Großer Baum mit ungeteiltem Blatt
Ginkgo biloba Ginkgobaum, Fächerblattbaum	Gilt als Vorläufer der Nadelbäume, kam 1730 aus China nach Europa. Goldgelbe Herbstfärbung
Gymnocladus dioicus Geweihbaum	Baum aus Nordamerika mit offener Krone und auffallend langen Ästen. Doppelt gefiedertes Blatt
Juglans nigra Schwarznuss	Ebenfalls aus Nordamerika stammt dieses Walnussgewächs. Sie kann sehr hoch werden (bis 35 m).

<b>Botanischer Name Deutscher Name</b>	<b>Standortansprüche, besondere Merkmale</b>
Juglans regia Walnuss	Großer Baum mit den bekannten und geschätzten Walnussfrüchten
Liriodendron tulipifera Tulpenbaum	Hoher Baum mit fast viereckigen Blättern. Tulpenförmige, grünliche Blüten im Juni
Liquidambar styraciflua Amberbaum in Sorten	Mittelgroßer Baum, prachtvolle tiefpurpur Herbstfärbung, in der Jugend frostempfindlich
Metasequoia glybtostroboides Urweltmammutbaum	Erst 1941 in China entdeckt, großer, laubabwerfender Nadelbaum
Pinus ponderosa Gelbkiefer	Hoher Baum, große Zapfen, Nadeln zu 3 Tiefwurzler
Platanus orientalis Morgenländische Platane	Großer Baum, kontrastreich abblätternde Rinde, Hitze- und trockenheitsresistent
Platanus x acerifolia `Tremonia´	Platane mit schmal kegelförmiger Krone
Quercus cerris Zerreiche	Großer Baum, Eichel mit sehr ungewöhnlichem Becher, sehr anpassungsfähig an Boden und Klima
Quercus coccinea Scharlacheiche	Mittelgroße Eiche für alle Bodenarten, Herbstfärbung der grob gezähnten Blätter scharlachrot
Quercus frainetto Ungarische Eiche	Stattlicher Baum, glänzende, bis zu 20 cm lange, tief gebuchtete Blätter, wärmeliebend
Quercus robur Stieleiche	Großer Baum mit breit-gegeliger Krone, weit ausladend
Robinia pseudoacacia `Bessoniana´ Kegel-Akazie	Mittelgroßer Baum, im Alter breite, rundliche Krone, sehr dicht verzweigt, wenige kleine Dornen, kaum Blüten, durchlässige Gartenböden, kalkvertragend
Robinia pseudoacacia `Unifoliola´ Einblättrige Robinie	Mittelgroßer Baum, Blütentrauben stark süßlich duftend, Fiederblatt stark reduziert mit großen Endblatt
Sequoiadendron giganteum Mammutbaum	Riesig hoch werdender Baum, immergrün, erreicht hohes Alter
Sophora japonica Japanischer Schnurbaum	Mittelgroßer Baum, lichte Krone, gefiedertes Blatt, Blütentrauben im Juli/August! Stadtklimafest
Tilia cordata Winterlinde	Großer Baum mit dichter Krone, im Alter auseinanderstrebend; Blüte Anfang Juli; gute Bienenweide
Tilia europaea `Pallida´ Kaiserlinde	Großer Baum mit gleichmäßig gegelförmiger Krone, im Alter breit ausladen, rasch wachsend; stadtklimafest, also Hitze und Trockenheit vertragend
Tilia platyphyllos Sommerlinde	Großer Baum, braucht Halbschatten, aufgrund größerer Blätter nicht so trockenheitsresistent wie obige Arten
Tilia tomentosa Silberlinde	Großer Baum aus Südosteuropa, entsprechend stadtklimafest, Blüte Ende Juli
Ulmen als `Resista´-Sorten	Mittelgroße Bäume, resistent gegen den Ulmenpilz
Zelkova serrata Japanische Zelkove	Mittelgroßer Baum, Ulmengewächs stadtklimafest

## Kleinkronige Bäume

Botanischer Name Deutscher Name	Standortansprüche, besondere Merkmale
Acer campestre `Elsrijk` Feld - Ahorn	Kleiner Baum, gleichmäßig im Wuchs, mehltaufrei, Trockenheit und vorübergehende Nässe vertragend, später Laubfall, kegelförmige Krone
Acer ginnala Feuerahorn	Kleiner Baum mit breitbuschiger, teils überhängender Krone, beansprucht sandig-, humose- und feuchtfrische Lehmböden, verträgt vorübergehende Trockenheit
Acer rubrum Roter Ahorn	Mittelgroßer Baum mit sehr variabler Krone, Blüten dunkelrot, März bis April vor dem Austrieb. Liebt feuchte, anmoorige Böden, gedeiht auch auf trockenen Standorten, verträgt Schatten
Amelanchier lamarckii Kupfer - Felsenbirne	Kleiner Baum mit strauchartiger, leicht überhängender Krone. Beansprucht frische, humose Böden, jedoch kalkhaltig, wohlschmeckende Früchte
Amelanchier arborea `Robin Hill` Schmale Felsenbirne	Kleiner Baum, weiße Blütentrauben, essbare Früchte, schöne Herbstfärbung
Betula papyrifera Papier - Birke	Baum mit pyramidalen Krone, Rinde blendend weiß, Herbstfärbung leuchtend gelb
Carpinus betulus `Fastigiata` Säulen - Hainbuche	Mittelhoher Baum, Stamm bis zum Wipfel durchgehend, bildet dichte, regelmäßige, spitzkegelige Krone, lang anhaltende Belaubung
Botanischer Name Deutscher Name	Standortansprüche, besondere Merkmale
Cornus mas Kornelkrische	Großstrauch, Blüten gelb, lange vor dem Laubaustrieb, rote, essbare Früchte
Crataegus coccinea Scharlach - Weißdorn	Kleiner Baum, weiße Blüten, auffällige, leuchtend gelb-orange Herbstfärbung
Crataegus monogyna `Stricta` Säulen - Weißdorn	Kleiner Baum, in der Jugend dichte, straffe säulenförmige Krone, später etwas breiter werdend
Crataegus prunifolia `Splendens` Glanz - Dorn	Kleiner Baum, weiße Doldenrispen, Frucht scharlachrot, rund, reich fruchtend. Leichte bis mittelschwere Böden, vorübergehende Trockenheit vertragend
Koelreuteria paniculata Blasenbaum	Kleiner Baum, gelbe aufrechte Blütenrispen im August! Früchte: lampionförmige Kapseln
Magnolia soulangeana Tulpen - Magnolie	Kleiner, kurzstämmiger Baum, große tulpenförmige Blüten vor dem Laubaustrieb
Malus - in Sorten Zier - Apfel	Kleiner Baum mit breiter Krone, dunkelpurpurrote Blüte, rotbraune Früchte. Tiefgründige, humose Lehmböden, kalkverträglich
Malus zumi `Calocarpa` Zier - Apfel	Kleiner Baum mit breitkegelförmiger Krone, weiße einfache Blüte, lange haftende, zahlreiche kleine, orangefarbene Früchte

Morus alba Weißer Maulbeerbaum	Blätter dienen als Futter für die Seidenraupenzucht, als junge Pflanze etwas frostempfindlich
<b>Botanischer Name Deutscher Name</b>	<b>Standortansprüche, besondere Merkmale</b>
Morus nigra Schwarzer Maulbeerbaum	Kleiner Baum, Früchte schwarz, brombeerähnlich, schmackhaft
Prunus serrulata `Amanogawa´ Säulen - Kirsche	Kleiner Baum mit sehr schmaler, straff säulenförmiger Krone, Blüte hellrosa, leicht gefüllt. Liebt tiefgründige, frische humose, durchlässige Lehmböden, ist kalkliebend
Prunus subhirtella `Autumnalis´ Zierkirsche	Kleiner Baum mit trichterförmiger Krone, halbgefüllte, kleine weiße Blüten, Teilblüte oft schon ab November
Prunus serrulata `Kanzan´	Mittelgroßer Baum mit breiter, trichterförmiger Krone, gefüllte, sehr große dunkelrosa Blüte
Pyrus calleryana `Chantieleer´ Chinesische Wildbirne	Kleiner bis mittelgroßer Baum, regelmäßige, dichte Kegelform, nahezu krankheitsfrei und kein Schädlingsbefall. Frische, feuchte sandige Lehmböden, kalkliebend
Parrotia persica Eisenholzbaum	Kleiner Baum, oft mehrstämmig, prächtige Herbstfärbung gelb, orangerot, scharlachrot
Robinia pseudoacacia `Frisia´ Gold - Robinie	Mittelgroßer Baum, locker aufstrebende Äste, im Austrieb sehr schön orange gelb, sonniger Standort
Sorbus aria in Sorten Mehlbeere	Kleiner Baum, dichte, kegelförmige Krone, locker und langsam wachsend, Laub beiderseits silberweiß, oben leicht gelblich. Trockene bis mäßig frische, durchlässige Böden, kalkliebend
Sorbus aucuparia in Sorten Eberesche	Gleichmäßig und schlanker Wuchs, kegelförmige Krone, rote Früchte. Mäßig trockene bis frische, humose, sandig-steinige Lehmböden, kalkvertragend
Sorbus aucuparia `Fastigiata´ Säulen-Eberesche	Kleiner langsam wachsender Baum, Krone schmal, säulenförmig, dunkelrote bis 1 cm große Beeren
Sorbus decora Schmuck-Eberesche	Kleiner, langsamwüchsiger Baum, weiße Blütenrispen, leuchtend hochrote Beeren
<b>Botanischer Name Deutscher Name</b>	<b>Standortansprüche, besondere Merkmale</b>
Sorbus domestica Speierling	Mittelgroßer Baum mit breit ausladender Krone, rötliche Frucht, apfel- oder birnenförmig, gerbstoffreich, essbar. Mäßig trockene, nährstoffreiche und tiefgründige Böden
Sorbus serotina Mahagoni - Eberesche	Kleiner Baum, rotbraune Rinde, glänzendes Laub, scharlachrote Herbstfärbung, Frucht erbsengroß, korallenrot
Tilia henryana	Mittelgroßer Baum, erst 1901 in Mittelchina entdeckt, lockere Krone, langsamwüchsig, duftende Blüten, sonniger, geschützter Standort